

HFA, 09.06.2015, TOP 10.1

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 29.05.2015 05:39 >>>

Sehr geehrter Herr vom Bover,

für die WLH Fraktion bitten wir in öffentlicher Sitzung des HFA am 09.05.2015 nachfolgende Fragen zur erteilten Erlaubnis zum Anbringen von Wahlplakaten anlässlich der Bürgermeisterwahl zu beantworten.

Sachverhalt:

Während der Kommunalwahl hatten sich einige Parteien nicht an die von der Stadt Haan erteilte Genehmigung zum Anbringen von Wahlplakaten gehalten und gezeigt, dass ein einfaches Zählen bis 50 nicht möglich war.

Denn es hätte nur an 50 Standorten auf dem gesamten Stadtgebiet im öffentlichen Bereich ein Plakat zur Kommunalwahl aufgehängt werden dürfen.

In der aktuellen Erteilung, welche für den Zeitraum 13.06.2015 - 16.09.2015 für die Bürgermeisterwahl gilt, heißt es nun

"Es sollten max. 50 Werbeträger angebracht oder aufgestellt werden."

Daher fragen wir:

1. Will das Ordnungsamt der Stadt Haan nun das Plakatieren in unbestimmter Anzahl ermöglichen?
2. Welche rechtliche Wirkung kann eine derartige "Soll-Formulierung" entfalten?
3. Drohen Bürgerbeschwerden, wenn eine massive Plakatierung belästigt, durch diese Formulierung ins Leere zu laufen?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-